

Brauereiarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in der Getränke-Industrie

Publikationsorgan des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Er erscheint wöchentlich am Freitag.
Bezugspreis vierteljährlich 2,10 M., unter Kreuzband 2,70 M.
Eingetragen in die Postzeitungsliste.

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Lichtenberg-Berlin
Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Schilderstraße 6
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Insertionspreis:
die sechsgespaltene Kolonnenzeile 40 Pfg., für Mitglieder 30 Pfg.
Schluß für Inserate: Montag Mittag 12 Uhr.

Die gegenwärtige Krise in der Branindustrie macht es jedem Arbeiter in der Branindustrie zur Pflicht, sich zum Schutze seiner Interessen dem Brauereiarbeiterverband anzuschließen!

Mansfeld.

Ein Ereignis, wie es im weiten deutschen „Vaterlande“ seit Jahrzehnten nicht beobachtet worden ist, beschäftigt zurzeit die Gemüter und erregt berechtigtes Aufsehen weit über die Grenzen Deutschlands hinaus. Dort unten im Mansfeldischen hauste bisher in den Bergwerken eine Arbeiterchaft, die allen modernen Arbeiterbestrebungen abhold gesinnt war. Die Bergwerksdirektion und ihr allzeit gefügiger Anhang sorgten mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln dafür, daß jedes auch noch so bescheidene Günstigen Aufklärung von den Arbeitern ferngehalten wurde. So waren die Mansfelder Bergleute reichstreu bis in die Knochen. Und ein umfangreicher reichstreuere Verein, in den diese Arbeiter vermittelt des bekannten „gelinden Druckes“ hineingezwängt wurden, besorgte das übrige.

So war denn diese Gegend bisher eine vollkommen reichstreu. Noch im Jahre 1907 erhielt hier bei der Reichstagswahl der Reichsparteiler Arndt die ungeheure Anzahl von 23 000 Stimmen, während die Gegner auf sich nur circa 10 000 Stimmen vereinigten konnten. Die Bergknappen waren eben auch auf reichstreuere Wahlen dressiert. Sie folgten widerspruchslos den Weisungen ihrer Vorgesetzten. Sie buchten sich ihrer Herrschaft und wagten nie zu widersprechen. Sie fügten sich gleich willenlosen Automaten allen Anordnungen, jeder unwürdigen Bevormundung, trotz jämmerlicher Löhne. Jener von den Goldschreibern der Reaktion schon stets in allen Tonarten belobte Zustand, den man „patriarchalisch“ nennt und der das Ideal aller gewerblichen Ausbeuter darstellt. Dieser Zustand schien hier für alle Ewigkeit Wurzel gefaßt zu haben.

Doch wie jedes noch so brutale und wohlberednete Mittel die Geister der Aufklärung und des Fortschrittes nicht zu fernem vermag, so kam es auch in Mansfeld. Den rastlosen Bemühungen des Deutschen Bergarbeiterverbandes gelang es nach vielen vergeblichen Vorstößen endlich, in dieses Willkürschäbchen der Reaktion Breche zu schießen. Eine bescheidene Anzahl Bergknappen begriff endlich, daß sie von dem den Arbeitern gesetzlich gewährleisteten Koalitionsrecht ebenfalls Gebrauch machen müßten, um aus ihrer gedrückten Lage herauszukommen. Das paßte selbstverständlich den auf diese Weise aus ihrer behaglichen Ruhe aufgeschreckten Berggewaltigen absolut nicht in den Kram. Und sie taten, was Leute ihres Schlages in solchen Fällen stets zu tun pflegen, man warf die organisierten Bergknappen aufs Straßenpflaster und kündigte ihnen die Werkwohnungen. Damit glaubte man am ersten der bösen Hydra des Unrechts die Köpfe abzuschlagen.

Doch es kam anders. Dieses rigorose Vorgehen der Berggewaltigen machte die schon lange unter brutaler und rücksichtsloser Behandlung schwelende Glut der Auflehnung gegen Unterdrückung und Unternehmerrückwärts zu heller Flamme an. Die Bergarbeiter hatten eine solche Menschlichkeit höhnischprechende Behandlung satt. Sie taten, was anständigen Arbeitern in solchen Fällen zukommt. Sie erklärten sich mit ihren gemäßigten Arbeitsgenossen solidarisch. Und so entstand ein Abwehrkampf zur Verteidigung des Arbeitern gesetzlich gewährleisteten Koalitionsrechts. Tausende bisher reichstreuere Knappen forderten durch den Zustand ihr natürliches Menschenrecht.

Doch was geschieht nun? Ein kleiner Aufstand, wie er bei solchen Massenständen unvermeidlich und zumeist nur von Arbeitswilligen provoziert wird, genügt, daß der Landrat des Kreises Militär requiriert. Und bald ist die so reichstreuere Mansfelder Gegend in ein Kriegslager verwandelt. Mehrere hundert Gendarmen, über aus Halle, über aus Magdeburg, Kürassiere aus Halberstadt, eine Maschinengewehrabteilung überschweben die Gegend. Infanteriepatrouillen, ausgerüstet mit scharfen Patronen, durchstreifen mit ausgepflanztem Bajonett die Straßen, Kürassiere jagen mit verhängten Jägeln und entblößtem Pallast einher, und die Maschinengewehrabteilung besetzt mit zwei Maschinengewehren den Werkseingang. Zahllose Feuerlöcher richten ihre todsprechenden Mündungen auf die um ihr ihnen gesetzlich zustehendes Koalitionsrecht in friedlicher Weise demonstrierende Bevölkerung. Proletariat in Waffenrock, zumeist Kinder dieser Gegend, gegen Proletariat im Bergmannskittel.

Diese soldatischen Maßnahmen aber entsprechen auch so recht den Anschauungen des Bergwerksdirektors Vogeljung. Dieser noch von alten, verknöcherten Vorurteilen völlig eingerommene Mann hält es für ganz selbstverständlich, daß hier bewaffnete Militärgewalt einschreitet. Er ist auch voll und ganz von der Wichtigkeit seiner rigorosen Maßnahmen überzeugt. Hören wir sein Glaubensbekenntnis, das er einem sensationshungrigen Scherlinterwiewer gegenüber abgelegt hat:

„Meinen persönlichen Standpunkt möchte ich in den Worten ausdrücken, die ich kürzlich im Kriegsberein aussprach: Wie ich als preußischer Offizier auf den Ruf des Königs in den Kampf ziehen und auf dem Schlachtfeld bis zum letzten Atemzug ausharren werde, so ist es mir in meinem Amt als gewerkschaftlicher Oberberg- und Hüttendirektor peinlichste Pflicht, vor dem Ansturm der Sozialdemokraten auch nicht einen Schritt zurückzuweichen.“

Dieses Vogeljungische „Glaubensbekenntnis“ entspricht vortrefflich den vorerwähnten kriegerischen Maßnahmen der Militärbehörden. Es zeigt aber auch zugleich den reinen, unberührtesten Typus des deutschen Scharfmachertums, jenseits Don-Quixoterie, die sich vor allem breit macht in jenen Gegenden, wo die Klassenkämpfe noch im rohen Anfangsstadium stehen. Derlei kurzfristige Charaktere

leiden sofort an bedenklichem Nostolker, sobald die Arbeiter auch nur das leiseste Sehnen nach wahren Menschentum zum Ausdruck bringen.

Solchen patentierten Staatsstücken und enragierten Scharfmachern ist jede selbständige gewerkschaftliche Regelung und Betätigung der Arbeiter ein wahrer Greuel. Die Gewerkschaftsorganisation ist ihnen gleichbedeutend mit der Hydra der Revolution. Es nutzt da recht wohlthuend an, wenn wir uns hierbei eines Mannes erinnern, der nicht Sozialdemokrat ist, aber immerhin kraft seiner umfangreichen Studien recht vernünftige und moderne Ansichten über die Gewerkschaftsbetätigung der Arbeiter entwickelt hat. S. G. Brooks, ein amerikanischer Professor, wandte sich in scharfer Weise gegen „eine plutokratische Regierung, die von einer schlechtbezahlten, mit Militärgewalt niedergehaltenen Sklavenklasse leben will.“ Bei seiner trefflichen Verurteilung des plutokratischen Gewaltregiments sagte er: „Ein bekannter Bahndirektor in New York bestätigte mir das alles und fügte hinzu: Wer mit der organisierten Arbeiterchaft nicht auskommen kann, hat einfach nicht die für einen solchen Posten nötige Befähigung. Mit Ausreden wie, er wolle nur mit Einzelarbeitern, nicht mit den Vertretern der Gesamtheit verhandeln, blamiert er nur das Geschäft, das er vertritt.“

Diese Auffassung des amerikanischen Professors überträgt tumhoch die Anschauungen unserer modernen Scharfmacher. Sie zeichnet aber auch in scharfen Konturen jene subalterne Auffassung in deutschen Unternehmertreibern von unserer modernen Gewerkschaftsbewegung und die jammervoll bekannte Unfähigkeit dieser Kreise, die gesellschaftliche Entwicklung überblicken zu können.

Nach dieser Abschweifung wieder zu Mansfeld. Wo das Militär in so glanzvoller Weise seiner hohen Aufgabe gegen den „inneren Feind“ gerecht zu werden sucht, darf auch die Bureaukratie und die Geistlichkeit nicht untätig zuschauen. So hagelt es Versammlungsverbote auf die Ausständigen, ja man hat sogar — allerdings vergeblich — versucht, den Witzern, die ihre Lokalkitäten zur Abhaltung von Versammlungen hergeben, die Polizeistunde auf 8 Uhr abends herabzusetzen. Flugblattverbreitungen werden inhibiert, sogar das Austragen des staatsgefährlichen „Volkblattes“ sucht man gegen Gesetz und Recht zu verbieten. Die Arbeiterchaft aber ist der jahrhundertelangen Verdrückung und Bevormundung überdrüssig. Allen kleinlichen Schikanen und Nadelstichen setzt sie eine unerjütterliche Ruhe entgegen. Ja, sie wird dadurch ganz naturgemäß zu noch größerer Energieentfaltung angefaßt!

Ein bezeichnendes Licht auf die „patriarchalischen“ Zustände in Mansfeld wirft auch die Tatsache, daß sich dort nunmehr unter den Bergleuten eine Massenauwanderung vorbereitet. Annähernd 1400 Bergleute haben sich bereits zu diesem Zwecke beim Streikkomitee gemeldet. Ein Teil ist auch bereits abgereist. Eine treffliche Illustration zu jenen Ausführungen der Scharfmacherpresse, wonach in Mansfeld recht auskömmliche Löhne und humane Behandlung vorhanden sein sollen. Wäre das der Fall, dann gerissen nicht Hunderte von Bergknappen die Wände, die sie mit ihrer Heimat verknüpfen. Sie zögen nicht leichten Herzens hinaus in die Fremde, wenn die Zustände in ihrem engeren „Vaterlande“ nicht geradezu unerträglich geworden wären.

Eine andere Wahrnehmung bei diesem Klassenkampfe verdient gleichfalls der Erwähnung. Die katholischen Bergarbeiter Mansfelds, allerdings die große Minderheit der Gesamtbelegschaft, beteiligte sich zu 99 Proz. an diesem Klassenkampfe, diesem notwendigen Streite für das vitalste Grundrecht des Arbeiters, nicht. Hier ist es die Klerisei, die sich mit allen ihren demagogischen Machtmitteln auf die Seite des Unternehmertums stellt. Diese katholischen Pastoren beherrschen ihre Schäfchen vollständig. Sie erzählen den Bergleuten, daß es eine Sünde wider Gottes Gebote sei, wenn sie sich am Streik beteiligten. Und die armen, unwissenden Arbeiter werden zu Arbeiterverrättern und Streikföderern, um nur ja die Anwartschaft auf die „Seligkeit nach dem Tode“ nicht einzubüßen.

Es ist alles, Gendarmen, Militär, Bureaukratie und Klerus für die Sache des Kapitalismus sieberhaft tätig. Am meisten interessiert und bei diesem Kampfe allerdings — weil eine seltene Erscheinung — die Stellungnahme des Militarismus. Wir sehen, daß er seine Gesamtmitel dem Kapitalismus uneingeschränkt zur Verfügung stellt. Kleinlichbrige, Maschinengewehre, Bajonette und Kavalleriejäger werden abkommandiert zum Schutze der Ordnung.

Zum Schutze der Ordnung? Was ist denn geschehen in Mansfeld? Nichts weiter, als daß die Bergknappen von dem ihnen gesetzlich gewährleisteten Koalitionsrecht Gebrauch machen wollten. Nichts weiter. Und deshalb fliegen sie aufs Straßenpflaster, deshalb werden sie aus ihrer Heimat vertrieben, deshalb das Niesenangebot der bewaffneten Macht! Kann es etwas Aufreizenderes geben? Kann es etwas geben, das in sinnvollerer Weise den heutigen modernen Klassenstaat demonstriert?

Nun wohl, die Kavalleriejäger und Bajonette reden eine berechtigte Sprache. Sie vermögen tausendfach mehr als hundert Agitatoren der Arbeiterfrage. Und diese freiwillige Agitation der Besitzenden und der mit ihnen koalitierten Militärmacht wird ungeachtete Früchte tragen! Denn solche Maßnahmen wie die in Mansfeld müssen ja auch dem beschränktesten Arbeiter schlichtlich die Augen öffnen. Und die modernen Arbeiterideen werden nunmehr auch in diesem bisher jungfräulichen Boden blühen und ge-

deihen, sieghaft und unausrottbar! Die Saat der Aufklärung aber sind in diesem Falle Kavalleriejäger, Bajonette und Maschinengewehre.

Nachdem dieser Artikel in die Presse gegangen, wird über den Abbruch des Streiks berichtet, den eine Konferenz der Streikleitung, Vertrauensmänner und Schlichtbelegierte beschloß, und welchem Beschluß sämtliche Belegschaftsversammlungen mit einer Ausnahme einstimmig zustimmten.

Die Verantwortung für das Geschehene trifft die herrschenden Mächte und die Bergwerksverwaltung. Die Bergarbeiter in Mansfeld lassen sich das Koalitionsrecht nicht mehr nehmen.

Zur Wiedereröffnung des Reichstags.

Zum 30. November hat die Regierung den Reichstag erneut zusammen berufen. Fast fünf Monate hat man ohne diese lästige Kontrolle der Volkvertretung regiert, nun darf das „Volk“ wieder einmal mitreden. Es ist ja nicht zu fürchten, daß es dem persönlichen Regime Deutschlands besondere Schwierigkeiten machen wird, dazu ist die Zusammenziehung des Reichstages nicht angetan. Das hat man ja in der letzten Session und bei der Schließung des letzten Reichstages wieder einmal so recht deutlich gesehen. Noch am Tage des Sessionenschlusses wußte außer dem kleinen, aber mächtigen Kreise, der bei uns regiert, niemand, wie der Reichstag behandelt werden würde, nachdem er der Regierung die neuen Massenfeuern apportiert hatte. Man hat dann, ohne weiter zu fragen, den Reichstag geschlossen und nicht verbart, wie es im Interesse der vielen noch vorliegenden Gesetzentwürfe und Anträge geboten gewesen wäre.

Manche liberale Leute haben behauptet, daß der Schluß des Reichstages das Richtige gewesen sei, weil der Wiedereröffnung unter anderen Parteienkonstellationen, nämlich unter der Herrschaft des Schnapsstewerblocks erfolgen werde. Sie haben dabei übersehen, daß schon der Schluß der Parlamentstagung ganz unter dem Einfluß der Junker und des Zentrums stand und nichts im Wege stehen würde, mit der neuen Parlamentismehrheit ganz im Geiste der volks- und verkehrsfeindlichen Steuerbeschläge weiterzuwirken.

Die Schließung des Reichstages hatte aber die sehr ernste Seite im Gefolge, daß damit alle unerledigten in den verschiedenen Stadien der Beratung sich befindenden Gesetzentwürfe und Vorlagen hinfällig geworden sind. Es wird gesagt, daß man damit denn gleich nach Schluß der Tagung neu bestimmten Reichskanzler von Bethmann Hollweg freie Hand lassen wollte. Reichskanzler Hr. 5 kann die Gesetzentwürfe wieder einbringen, er kann sie auch in der Verfertigung verschwinden lassen, ganz wie es ihm beliebt und in den Kram paßt. Ob der Grund zur Schließung genügend war, lassen wir dahingestellt.

Eine Unsumme von Arbeit ist aber damit umsonst geleistet worden, und eine Reihe von Kommissionen haben „für die Katz“ getagt. Verschiedenen Gesetzen brauchen die Arbeiter ja keine Tränen nachzuweinen. Zum Beispiel den Vorarbeiten zur Strafpregepregeform, die bekanntlich neben ein paar kleinen Verbesserungen eine erhebliche Verschlechterung des Verleumdungsprozesses aus politischen Gründen bringen sollte. Ferner dem Arbeitskammergesetz und der Reichsversicherungsreform in der Form, wie sie eingebracht worden waren. Es hätte zweifellos vieler Kämpfe bedurft, um die in diesen Gesetzen enthaltenen Verschlechterungen abzuwehren und es ist sehr fraglich, ob das überhaupt gelungen wäre.

Verlorengegangen sind auch alle fast bis zum Abschluß gezeichneten Vorberatungen zur Gewerbeordnungsnotelle, die u. a. eine bessere Regelung der Feimarbeiterarbeitsbedingungen betrafen; außerdem sind eine Menge von Initiativanträgen hinfällig geworden. Bei Schluß des Reichstages waren noch unerledigt etwa 120 derartiger Anträge und etwa 15 von den Parteien eingebrachte Gesetzentwürfe.

Das Ergebnis der letzten Tagung des Reichstages war für die Arbeiter kein erfreuliches. Der konservativ-kerisale Regierungsbund hat eine Reihe von Steuern beschlossen, die den täglichen Konsum in unerhörter Weise verteuern und einen empfindlichen Druck auf die Lebenshaltung der Massen ausüben. Um eine sogenannte „Reichsfinanzreform“ zu vollbringen, hat man statt nach dem Gebote der Gerechtigkeit den großen Besitz gebührend zu besteuern, abermals die frivole und skandalöse Ungerechtigkeit begangen, die konsumierenden Massen und den Verkehr zu belasten.

Auf sozialpolitischem Gebiet ist in der letzten Session wenig geleistet worden, lediglich ein kleiner die Arbeit von Frauen und Jugendlichen betreffender Teil der Gewerbeordnungsnotelle wurde erledigt. Größer ist die Zahl der wirtschaftlichen Gesetze, die der Reichstag zustande gebracht hat. Neben dem Weingesez sind hier die Reform des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb, der Eideordnung der Bauforderungen, das Viehschneidesez, das Gesetz über gollwirdige Behandlung und Verwendung von Gerste und die Regelung der Preisfestsetzung beim Markthandel mit Schladtwisch zu nennen. Im Bereich der Juristik ist eine Notelle zur Zivilprozessordnung, die der Zuständigkeit der Amtsgerichte weitere Ausdehnung gibt, sowie das Automobilhaftpflichtgesetz beschlossen worden. Angenommen ist ferner eine Notelle zum Bankgesez, ferner die Reform der Haftung der Reichsbeamten, das Gesetz gegen Doppelbesteuerung in mehreren Bundesstaaten und das Gesetz über die Einwirkung von Armenunterstützung auf öffentliche Rechte. Zu den unerledigten Vorlagen gehört glücklicherweise auch die Reform der Telephongebühren.

Was der neue Reichstag bringen wird, liegt noch im Schoße der Zukunft. Wahrscheinlich darf sich das deutsche Volk bald auf eine weitere Steuerbelastung gefaßt machen. Es ist ein offenes Geheimnis, daß das Reichsfinanzamt aus den neuen Steuern kaum die gewünschte jährliche Mehreinnahme von 500 Millionen Mark ziehen wird, denn die Verteuerung des Bieres,

Tabule, die man sich nun hat eine ganz beträchtliche Abnahme des Konsums dieser Vermögensgegenstände zu Folge gehabt, und wenn auch in dem nächsten Jahre unter günstigeren wirtschaftlichen Verhältnissen der Verbrauch wieder steigen dürfte, wird doch aller Voraussicht nach der veranschlagte Steuerertrag nicht erreicht. Die Matrikularbeiträge haben eine Höhe von rund 150 Millionen Mark erreicht, und sollen von den Einzelstaaten nicht etwa an die Reichskasse abgeführt werden, sondern ihre Deckung durch eine Anleihe finden, für deren Verzinsung die Einzelstaaten aufzukommen haben. Die Anleihe selbst wird natürlich vom Reich aufgenommen, und ist deshalb den Reichsschulden zuzurechnen. Dazu kommt das Defizit, das sich beim laufenden Etat herausstellt. Es besteht also die schmerzliche Aussicht, daß schon in nächster Zeit die Regierung mit neuen Steuerforderungen kommt. Die Aufforderung des Reichsschatzmeisters an die Bundesstaaten, beschleunigte Erhebungen zwecks Einführung einer Reichsverkehrssteuer zu veranlassen, ist als erstes Glied in die Kette neu zu beschaffender Steuern zu betrachten.

Soweit die „Lösungen“ sich darüber ausgelassen haben, wird in den nächsten Tagen viel Wert darauf gelegt, daß die Novelle zur Strafprozessordnung bald erledigt wird und der Reichstag sich nicht mehr damit beschäftigt. Die Reichsverkehrssteuerordnung kommt allem Anschein nach dieses Jahr nicht mehr zur Vorlage. Der Bundesrat hat mit den Beratungen über den neuen Etat noch eine ganze Weile zu tun. Er wird also die zweite Lesung der Reichsverkehrssteuerordnung im November beenden und die dritte Lesung, sowie der Druck des umfänglichen Werkes nimmt auch geraume Zeit in Anspruch. Wegen des frühen Osterfestes werden die parlamentarischen Osterferien im nächsten Jahre bereits Mitte März beginnen. Man darf also gar nicht damit rechnen, daß dieses große Werk im Frühjahr erledigt werden kann. Durch diese Sachlage ist aber der Reichstag gebunden, sofort bei seinem Zusammentritt ein Notgesetz zu beschließen, in dem der Termin für das Inkrafttreten der Witwen- und Waisenversicherung verlegt wird. Dieses soll ja bekanntlich nach dem Volltarifgesetz von 1902 am ersten Januar 1910 in Kraft treten. Das Zentrum, das sich heute in seiner neuen Rolle als Regierungspartei fühlt, ist Schuld daran, daß die armen Witwen und Waisen noch auf unbekanntem Terrain stehen und die mit dieser Versicherung angeordnete Unterstützung warten müssen.

Bekanntlich hat eine zollinterne Mehrheit im Reichstag in der beschriebenen Nacht vom 13. auf den 14. Dezember 1902 dem Reich die Zolltarifbeschlüsse, die die mildernden Bestimmungen des Reichsstaatsangehörigen ungeschwiebig befreit. Das Zentrum hat eifrig mitgearbeitet an dem Zustandekommen dieses Kundertages und seine rebellierenden Schäftein damit herbeigeführt, daß es ihnen eine Unterstützung über Witwen und Waisen in Aussicht stellte. Mit großem Tamtam wurde verkündet, daß das Zentrum dem Zolltarif nur zugestimmt habe, weil seine Erträge dem Reich wertvollere Dienste leisten. Die Versprechungen von damals sind heute verfallen, noch mehr, man will von der Unterstützung der Witwen und Waisen vorläufig überhaupt nichts wissen. Verschiedene zentrale Organe haben ausgeführt, daß die Angelegenheit „gar nicht dringlich“ sei. Die Zentrumskräfte besorgen damit die Geschäfte der Regierung, die natürlich von allen den Seiten, die Geld kosten, nichts wissen will.

Als ganz sicher wird angenommen, daß dem Reichstag bei seinem Wiederzusammentritt wieder eine Gewerbeordnungs-Novelle zugeht. Leider aber anscheinend nicht die, die in einer Kommission des Reichstags bereits eine gründliche Vorberatung erfahren hat, sondern eine andere Novelle. Es soll geregelt werden: die Schankkonzessionsfrage in Verbindung mit der Zulassung weiblicher Bedienung, ferner die Marktverkaufsbestimmungen und das Konfessionsgesetz für Eingipfeln und ähnliche Maßnahmen. Die Beschlüsse der Kommission zur Gewerbeordnungs-Novelle sind von dem damaligen Staatssekretär des Innern, Herrn von Bethmann-Hollweg, dem jetzigen Reichskanzler, als unannehmbar bezeichnet worden und der Druck der Unternehmer auf die Regierung ist offenbar so groß, daß endgültig darauf verzichtet wird, doch für die Arbeiterklasse so überaus wichtige Gewerbeordnungs-Novelle wieder einzubringen.

Der Reichstag findet bei seinem Zusammentritt eine fast völlig neue Regierung vor. An die Stelle des jetzigen Reichskanzlers ist Herr Dr. Sydow hat ein anderweitiges Amt übernommen als preussischer Handelsminister gefunden, seinen Platz auf den Banken des Bundesrats als Reichsschatzsekretär nimmt Herr Wernitz ein. Auch General von Einem, der Ramm von Steglitz, in verschiedenen, und an seiner Stelle befindet sich General Jofas von Beringer, der als Kriegsminister ebenfalls in den Jahren haben wird wie sein Vorgänger. Nun ist auch Herr Dr. Richard durch Herrn Visco ersetzt worden; als Zungen beherrschender Pracht bleiben nur der Marineadmiral von Tirpitz und der Finanzminister Krüger übrig. Auch auf der anderen Seite des Reichstages sind manche bekannte Gesichter fehlen.

Eine Menge neuer Männer werden erscheinen, das Regierungskabinett wird das alte bleiben. Wie lange noch? Der letzte Reichstag hat dafür gezeigt, daß das Volk aus seiner Leihbarterie erwacht, und aus dem Innern, mit dem es regiert worden ist, das Gefühl sich, daß es nicht so weiter gehen kann. Die in der letzten Zeit durchgeführten Maßnahmen sollten für alle, die es angeht, eine Mahnung sein, deren dringende Beherzigung nur in ihrem Interesse liegt!

Streitversicherung der Unternehmer.

In Folge des Kampfes zwischen dem einzelnen Unternehmer und seinen Arbeitern ist in den modernen Industriestaaten heute in einem Maße das Ringen zwischen zwei mächtigen Organisationsgruppen getreten. Den Organisationen der Arbeiter, deren Gewerkschaften und deren Zentralverbände, auf der einen Seite stehen auf der anderen die Arbeitgeber- und Zentralverbände der Unternehmer gegenüber, und jedes der beiden Heere ist bemüht, dem anderen zu lernen und seine Taktik, seine Kampfmittel, seine Kampfmittel gegen sich anzupassen. So bildet gewissermaßen ein Gegengewicht zu der Unterstützung, die die Gewerkschaften ihren streikenden oder ausgesetzten Mitgliedern gewähren und die sich in ihren Kampfen aus der Gewerkschaften wechselseitig leisten, die von den Unternehmern geschaffene Streitversicherung, die die Interessen der Unternehmer, die von einem Streik betroffen werden oder die einer „berühmten“ Auslieferung treffen müssen, vor den nachteiligen Folgen eines solchen Kampfes schützt.

Wenn man einigen nicht sehr befriedigend ausgefallenen Versuchen die bis in die abgelaufenen Jahre des vorigen Jahrhunderts zurückverfolgt, so sieht die Streitversicherungsbewegung der Unternehmer im Jahre 1864 ein, ist also noch recht junges Datum. Im Anschluß an den großen Verfall der Arbeiter in demselben Jahre in diesem Jahre die beiden großen Gruppen der Arbeitgebervereinigungen, der Verein deutscher Arbeitgeberverbände und die Zentralstelle deutscher Arbeitgeberverbände den Versuch, in ihren Angelegenheiten auch die Interessen der ihnen angeschlossenen Unternehmer gegen Streikschäden zu sichern. Sie schlossen dabei ein Verbot ein. Die in demselben Jahre gegründeten Arbeitgeberverbände, die unter dem Namen der Zentralstelle deutscher Arbeitgeberverbände bekannt sind, haben zu Beginn der Streitversicherung die Streitversicherungsgesellschaften gegründet, deren die Reichsverband der Arbeitgeberverbände angehört sind. Auch eine Anzahl „Kleinvereine“, die nicht auf Streikversicherung angelegentlich sind, haben in dieser Richtung vorangegangen. Dagegen haben die der „Kleinvereine“ angeschlossenen Verbände, die vor allem die Arbeitervereine, Eisen- und Metallarbeitervereine, es vorgezogen, ihren früheren Verbänden einzugehen die Streitversicherung und Streitversicherung anzuschließen. In beiden Fällen ist ein Rechtsanspruch auf die Entschädigung ausgeschlossen.

was teils in versicherungstechnischen Schwierigkeiten begründet ist, teils den Zweck hat, die Kontrolle des Aufsichtsrats für Privatversicherung zu umgehen. Einen weiteren Ausbau hat die Bewegung durch die Schaffung zweier zentraler Rückversicherungs-gesellschaften im Jahre 1906 erhalten, die sich eng an die beiden genannten Hauptverbände anschließen. Es sind dies die „Gesellschaft des Vereins deutscher Arbeitgeberverbände zur Entschädigung bei Arbeitsverletzungen“ und der von der „Centralstelle“ gegründete „Schuh- und Lederarbeiterverband“.

Zu dem letztgenannten Punkte des „Reichsarbeitsblattes“ wird nun unter Benutzung des durch eine Anfrage über die Unternehmerverbände gewonnenen Materials eine Darstellung der Organisation, Leistungen und des gegenwärtigen Umfangs der deutschen Unternehmer gegeben. Dabei ist zu bemerken, daß die Angaben in verschiedenen Punkten noch ziemlich lückenhaft sind. Dem statistischen Amt sind demnach 13 Streitversicherungsgesellschaften, von denen zwei Rückversicherungs-gesellschaften sind, bekannt geworden. Außerdem wurden noch 26 Unternehmerverbände mit Streitversicherung und 9, die die Streitversicherung von Fall zu Fall gewähren, ermittelt. Die Mitglieder der beiden Rückversicherungs-gesellschaften betragen Ende 1905: 775 000 Arbeiter. Von den Mitgliedern zweier nicht rückversicherter Entschädigungsgesellschaften wurden außerdem circa 50 000 Arbeiter beschäftigt. Dazu kommen 450 000 Arbeiter der Mitglieder der nicht rückversicherter Unternehmerverbände mit Streitversicherung und 95 000 Arbeiter, die die 9 Verbände, die von Fall zu Fall Streitversicherung gewähren, beschäftigen. Insgesamt erhebt sich demnach die Streitversicherung der deutschen Unternehmer bereits auf einen Komplex von 1 375 000 Arbeitern (wobei, wie bereits gesagt, noch vielfach Angaben fehlen): ein in Anbetracht der Mäße der Bewegung ganz außerordentliches Ergebnis!

Einiges über die Organisation der einzelnen Gesellschaften. Der Beitritt zu den eigentlichen Streitversicherungsgesellschaften, die getrennt von den Unternehmerverbänden bestehen, ist für die Mitglieder der letzteren meist fakultativ. Andererseits ist die Mitgliedschaft bei diesen Gesellschaften gewöhnlich von der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Unternehmerverbande oder doch einer bestimmten Gewerkegruppe abhängig. Bei den Unternehmerverbänden, die Streitversicherung betreiben, zieht die Mitgliedschaft bei letzterem natürlich unmittelbar die zu letzterem nach sich. Das Tätigkeitsgebiet mancher Gesellschaften ist das ganze Reich, das anderer ein Bundesstaat oder ein Bezirk.

Eine Unterstützung wird sowohl bei Streiks als meist auch bei Aussperrungen gewährt. Es ist dabei jedoch Voraussetzung, daß die Arbeitseinstellung nicht durch eigenes Verschulden des Unternehmers herbeigeführt ist. Ueber die Gewährung der Unterstützung entscheidet in einzelnen Fällen der Vorstand, in anderen ein eigens zu diesem Zweck gebildeter Ausschuss, in anderen der Aufsichtsrat. Mehrfach sind auch Berufungsinstanzen vorgesehen. Die Pflicht der Gesellschaft zur Gewährung der Unterstützung setzt erst nach einer bestimmten Karenzzeit ein, die meist auf 3 Monate nach dem Beitritt bemessen ist; jedoch kommen auch Wartezeiten von 6 und 12 Monaten vor. Nach Ablauf der Wartezeit gewähren einzelne Gesellschaften gleich vom ersten Tage des Streiks an Unterstützung, andere erst von einem späteren Zeitpunkt an. Auch die Dauer der Unterstützung ist mehrfach begrenzt. So bewilligt die Gesellschaft deutscher Metallindustrieller zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen für höchstens 100 Tage, der Arbeitgeberverband der rheinischen Seidenindustrie bis zur Dauer von 3 Monaten Entschädigungen. Auch von manchen anderen Bedingungen wird die Entschädigung abhängig gemacht. So z. B. zählt der Deutsche Arbeitgeberverband für das Schneidergewerbe erst dann, wenn ein Fünftel oder mehr der beschäftigten Arbeiter streiken. Recht beachtenswert bei den einzelnen Gesellschaften sind die Verhältnisse der Höhe der erhobenen Eintrittsgelder und Beiträge und der gewährten Entschädigungen. Das Eintrittsgeld ist in der Mehrzahl der Fälle in Prozenten der Jahreslohnsumme der von den Mitgliedern beschäftigten Arbeiter festgesetzt. Und zwar schwankt dieser Bruchteil zwischen 0,1 bis 1 Proz. der Lohnsumme. In einzelnen Fällen wird die zu zahlende Summe nach oben oder unten begrenzt. Auch wird sie wohl in bestimmten Gewerben nach anderen Grundätzen — in der Klemdreherei z. B. 12 Mk. pro Tisch usw. — festgesetzt. In ähnlicher Weise werden auch die Beiträge berechnet. Doch ist der Bruchteil der Jahreslohnsumme hier ein höherer und schwankt zwischen 1/4 und 3/4 Proz., d. h. also 25 Pf. bis 3 Mk. pro 1000 Mk. Arbeitslohn. Bei einzelnen Gesellschaften sind nützlichfalls noch Nachschüsse zu leisten.

Als Vergütung bei Streiks und Aussperrungen wird gleichfalls meist ein bestimmter Prozentsatz der bei der Berufungsgewährung angemeldeten Lohnsumme, unbeschadet der Zahl der Streikenden, gewährt. Und zwar bewegt sich dieser Bruchteil zwischen 5 und 25 Proz. des durchschnittlichen Tagesverdienstes, wobei der höhere Prozentsatz der häufigere ist. Einige Verbände zahlen 1 Mk. oder auch 2 Mk. pro Arbeiter täglich, andere 1 resp. 2 Mk. pro Stuhl oder Tisch (siehe oben). Bei Aussperrungen ist die Vergütung häufig abgesetzt je nach der Zahl der Aussperrten. So z. B. zählt die Gesellschaft des Verbandes deutscher Industrieller usw. Dresden bis zu 500 Aussperrten 25 Proz., von 501 bis 1000 12 1/2 Proz., von 1001 bis 2000 7 1/2 Proz., von 2001 bis 4000 5 Proz. und bei über 4000 Aussperrten 2 1/2 Proz. des durchschnittlichen Tagesverdienstes aller angemeldeten Arbeiter.

Endlich sei noch über die Entwicklung der beiden Zentralgesellschaften folgendes berichtet. Die Gesellschaft des Vereins deutscher Arbeitgeberverbände zur Entschädigung bei Arbeitsverletzungen hat 1908 die Zahl der angeschlossenen Gesellschaften von 13 auf 20 vermehrt. Die Mitglieder dieser Gesellschaften betragen 411 028 Arbeiter mit einer Jahreslohnsumme von 466 766 000 Mk. Es wurden im letzten Jahre an 8 Gesellschaften Entschädigungen in der Gesamthöhe von 153 457 Mk. gezahlt, deren Hauptteil auf die Metallindustrie entfällt. Die Gesellschaft nimmt als Mitglieder nur Verbände auf; sie erhebt einen Jahresbeitrag von 50 Pf. pro 1000 Mk. der gezahlten Lohnsumme und gewährt bei Streiks 12 1/2 Proz. des durchschnittlichen Tagesarbeitsverdienstes für jeden angeschlossenen Arbeiter, bei Aussperrungen je nach der Zahl der Aussperrten 2 1/2 bis 12 1/2 Proz. Der Schuhverband gegen Streikschäden (Centralstelle) nimmt auch Einzelmitglieder auf. Er erhebt von den angeschlossenen Verbänden 1/4 und von den Einzelmitgliedern 1/2 Proz. der Jahreslohnsumme. Seine Leistungen sind in Streitfällen bei Verbänden 10 Proz., bei Einzelmitgliedern 5 Proz. der auf die streikenden Arbeiter entfallenden Lohnsumme. Das für lokale Unterstützungen unter Umständen gewährt werden, geht daraus hervor, daß der Gesamtverband deutscher Metallindustrieller in einem Falle zwischen 5 000 und 50 000 Mk., in einem anderen Falle über 100 000 Mk. Entschädigung an eine Firma bezahlte.

Nur im engen Anschluß an ihre Organisationen und im freien Anschluß der letzteren können die Arbeiter den Gefahren, die ihnen aus der weiteren Entwicklung der Streitversicherungsgesellschaften der deutschen Unternehmer drohen, begegnen. Die Parole auf beiden Seiten ist jetzt: Macht gegen Macht. Darum hinein in die Gewerkschaften!

Die Tätigkeit der Bezirksleiter im dritten Quartal 1909.

Eine Änderung bezug. Verzichtung innerhalb der einzelnen Bezirke hat im Berichtsquartal nicht stattgefunden. Die Tätigkeit der Bezirksleiter fand im 3. Quartal 1909 eine Erweiterung infolge der bei der der erhöhten Brauereiarbeiter direkt auf dem Zuge folgenden Bierpreisbewegung stark engagiert wurde. Raum war das neue Brauereiarbeitergesetz in der dritten Lesung im Reichstag angenommen, traten die Vertreter der verschiedenen Brauerzei-

vereinigungen und Gastwirterverbände innerhalb des norddeutschen Brauereiarbeiter in Berlin zu einer gemeinsamen Sitzung zusammen. Gegenstand dieser Tagung war die Frage der Abwälzung der erhöhten Brauereiarbeiter auf die Konsumenten. Schon der Umstand, daß während der Reichstagsdebatten über die Finanzreform der „nationale“ oder Hottentottenklub in Trümmer ging und das Zentrum mit den Konservativen und Polen den Schnapsklub zur Durchsetzung der Steuern etablierte, hielt das Volk in Spannung und Aufregung. Vorausgesetzt war, daß die Bierkonsumenten gegen eine Verteuerung des Bieres Stellung nehmen würden. Gestiegen wurde der Unwille derselben noch wesentlich durch die Debatten und Beschlüsse der erwähnten Tagung der Brauerei- und Gastwirtervereinigungen, indem dort beschlossen wurde, seitens der Brauereien Erhöhungen des Bierpreises bis zu 5 Mk. pro Hektoliter vorzunehmen und die Verkaufspreise bis zu 10 Mk. pro Hektoliter zu steigern. In allen Orten mit nachhaltiger und einflussreicher Arbeiterbewegung wurde hiergegen Stellung genommen. Das Bier wurde entweder boykottiert oder aber dem Publikum wurde empfohlen, nur dort zu kaufen, wo ein Preisaußschlag nicht vorgenommen wurde. Unseren Bezirksleitern fiel die Vermittlerrolle zwischen den Brauereien und Gastwirten einer- und den Konsumenten andererseits zu, um hierdurch die Kampfesfolgen für die unschuldigen Brauereiarbeiter weniger fühlbar zu gestalten. Die Bezirksleiter mußten zunächst Arbeiterentlastungen möglichst zu verhüten suchen und dort, wo solche trotzdem vorgenommen wurden, dafür sorgen, daß die Feierlichkeiten nicht allzu lange ausgebeutet wurden. War ein Teil der Bezirksleiter hat diese Art Tätigkeit während des 3. Quartals 1909 bei der Berichterstattung separat aufgeführt. Wir glauben, diese Tätigkeit nicht mit der übrigen verquiden zu sollen, und lassen sie vor dem allgemeinen Zusammenstellung folgen. Auf dem Gebiete der Bierpreisbewegung waren folgende Beamten im Interesse der Brauereiarbeiter tätig: die Beamten von Breslau, Berlin, Hamburg, Magdeburg, Leipzig, Frankfurt, Straßburg, Düsseldorf und Dortmund. Die Beamten von Breslau, Berlin, Hamburg, Düsseldorf und Dortmund waren hierbei zumeist in den Sitzungen der Konsumenten tätig, während die Beamten der übrigen Bezirke auch in gemeinschaftlichen Sitzungen zwischen Produzenten, Gastwirten und Konsumenten mitwirkten. Insgesamt waren die vorbenannten Beamten an Sitzungen und Verhandlungen in der Bierpreisfrage 79mal engagiert. Von diesen Konferenzen und Verhandlungen entfallen auf den Beamten in Breslau 11, in Berlin 4, in Magdeburg 9, auf den Leipziger Beamten 12, auf den Frankfurter Beamten 5. Dagegen war der Beamte mit dem Sitz in Düsseldorf in 13 und der Beamte von Dortmund sogar bei 25 Sitzungen und Verhandlungen zugegen. Die Beamten mit dem Sitz in Hamburg und Straßburg berichteten nicht, wie oft sie an solchen Verhandlungen teilgenommen hätten.

Die übrige Tätigkeit der Bezirksleiter war im 3. Quartal 1909 wie folgt:

Bezirk	Anwesend in					Bekannt-gegebene in Orten	Bekannt-gegebene in Orten	Bekannt-gegebene in Orten	Bekannt-gegebene in Orten	Bekannt-gegebene in Orten
	Wahllohn-berufung	Öffentliche Recht. Ber.	Öffentliche Recht. Ber.	Öffentliche Recht. Ber.	Öffentliche Recht. Ber.					
Danzig	14	—	—	28	6	43	8	23	1	3
Breslau	15	4	4	28	8	54	—	—	1	6
Berlin	3	—	—	37	6	46	—	—	—	3
Hamburg	23	—	3	31	13	75	1	2	—	1
Magdeburg	35	8	10	1	7	56	5	5	—	—
Leipzig	18	7	3	6	28	62	3	3	1	1
Regensburg	12	2	2	11	9	35	20	20	—	6
Bamberg	10	—	6	12	18	42	7	7	—	1
Ulm	15	4	—	14	16	49	19	19	—	1
Frankfurt	9	10	4	9	5	37	4	7	—	5
Straßburg	15	6	3	34	10	68	—	—	—	5
Düsseldorf	11	1	—	25	20	57	5	7	—	1
Dortmund	11	—	3	45	19	78	2	8	—	1
	191	49	38	271	160	712	74	96	3	34

Wie im Vorjahre weist auch dieses Jahr die Tätigkeit der Bezirksleiter im 3. Quartal eine Zunahme gegenüber dem Vorquartal auf. Zwar ist die Zahl der Mitgliederberufungen, in welchen die Bezirksleiter anwesend waren, um 30 gegenüber dem Vorquartal zurückgegangen, dagegen ist die Zahl der stattgefundenen öffentlichen Verhandlungen um 15, die der Gemeindefestungen um 13, die der Betriebsbesprechungen um 14 und die der Ortsberufungen um 20 höher als wie im Quartal vorher. Das 3. Quartal 1909 weist insgesamt 87 Veranstaltungen, an welchen unsere Bezirksleiter anwesend sein mußten, mehr auf als das 2. Quartal 1909. Rechnet man noch die 79 Veranstaltungen aus Anlaß der Bierpreisbewegung hinzu, dann ergibt dies ein Plus von 116 gegenüber dem Quartal zuvor. Wichtig verhält es sich mit der Zahl der stattgefundenen Verhandlungen zwecks Erledigung von eingeleiteten Lohnbewegungen, von ausgebrochenen Streiks und sonstigen Differenzen.

Die stattgefundenen Verhandlungen wurden wieder wie bei den früheren Berichten in drei Hauptgruppen geteilt. Die Zahl der stattgefundenen Verhandlungen verteilt sich wie folgt, und der Ausgang war der folgende:

Bezirk	Verhandlungen bei						Gesamtzahl der Verhandlungen	Der Ausgang der Verhandlungen war:		
	Lohnbewegung ohne Streiks		Streiks		sonstigen Differenzen			erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos
	in Orten	Verhandlungen	in Orten	Verhandlungen	in Orten	Verhandlungen				
Danzig	1	3	—	—	1	2	5	2	—	3
Breslau	2	25	—	—	2	6	31	8	22	1
Berlin	3	37	1	1	3	16	54	14	34	6
Hamburg	9	24	1	4	9	15	43	11	14	18
Magdeburg	7	34	—	—	6	14	48	14	18	16
Leipzig	7	12	—	—	14	21	33	13	8	12
Regensburg	6	10	—	—	3	8	18	6	8	4
Bamberg	7	13	1	1	3	11	25	10	13	2
Ulm	6	11	—	—	17	9	20	8	9	3
Frankfurt	9	22	—	—	7	14	36	11	22	3
Straßburg	2	2	1	3	5	11	16	6	1	9
Düsseldorf	4	13	—	—	9	18	31	8	21	2
Dortmund	14	41	1	4	15	44	39	31	30	23
	77	247	5	13	64	189	449	142	200	107

Die Zahl der Orte, in welchen Verhandlungen stattfanden, weist gegenüber dem 2. Quartal 1909 nur unerheblich ab, dagegen die Zahl der stattgefundenen Verhandlungen im Berichtsquartal um 44, und zwar von 405 auf 449. Eine Zahl, die die Augenfunktionäre in keiner einzigen deutschen Gewerkschaft erreichen dürften. In dieser 449 stattgefundenen Verhandlungen sind, das ist besonders zu betonen, die Verhandlungen in der Bierpreisfrage nicht einbezogen. Was den Ausgang der einzelnen Verhandlungen anlangt, so weist das Resultat von demjenigen des 2. Quartals um etwas ab.

Von 100 stattgefundenen Verhandlungen endeten

	mit bestem Erfolg	mit teilweisem Erfolg	erfolglos verlaufen	unentschieden
im 2. Quartal 1909	35,2	46,3	18,5	—
im 3. Quartal 1909	31,7	44,5	23,8	—

Oberflächlich betrachtet, will es zwar scheinen, als ob während des 3. Quartals 1909 die Tätigkeit der Bezirksleiter auf diesem

Gebiet weniger erfolgreich gewesen sei. Diese Schlussfolgerungen treffen hierbei jedoch nicht zu, weil, wie wir bei jeder Berichtserstattung schon betonten, in den ohne Erfolg beendeten Verhandlungen alle diejenigen Verhandlungen eingerechnet sind, welche in Differenzen gelassen wurden, die am Schluß des Quartals noch nicht beendet waren. Vom 1. Quartal 1910 ab gebenden wir die Verhandlungen der unerledigt gebliebenen Differenzen extra aufzuführen.

Die Ursachen der Verhandlungen bei „sonstigen Differenzen“ waren folgende: Es mußte verhandelt werden wegen: Nichterhaltung tariflicher Vereinbarungen 6mal, Maßregelungen, Entlassungen, Zurücksetzungen 106mal, Angriffe auf das gesetzliche Koalitionsrecht 6mal, sonstiger Vorkommnisse 13mal, zusammen 189mal.

Ein Vergleich dieser Ursachen, die zu Verhandlungen Anlaß gaben, mit dem 2. Quartal ergibt, daß sich die Zahl der benötigten Verhandlungen wegen Nichterhaltung tariflicher Vereinbarungen im Verichtsquartal um 22 vermehrte. Zwecks Rückgängigmachung vorgenommener Entlassungen wurden im 3. Quartal 1909 30 Verhandlungen mehr notwendig als im Quartal vorher.

Quartalsabrechnungen vom 3. Quartal stehen zurzeit noch einige aus, so daß sich ein klares Bild über die Mitgliederbewegung während der Berichtszeit auch diesmal nicht geben läßt. Die Hoffnung auf eine weitere Mitgliederzunahme, die wir bei der Berichtserstattung über die Verbandstätigkeit für das erste Halbjahr 1909 ausgesprochen wägen, wurde durch die geführten Bierbohoskts getrübt. Soweit es sich auf Grund der eingegangenen Quartalsabrechnungen übersehen läßt, haben nur einige süddeutsche Bezirke eine kleine Mitgliederzunahme zu verzeichnen, die durch den Mitgliederverlust der meisten norddeutschen Bezirke reichlich aufgezwungen werden dürfte. Ueber das Abrechnen mit der Hauptverwaltung an sich wäre schon mehrmals Besagte nur zu wiederholen, und das wäre der Wunsch, etwas früher in den Besitz der Quartalsabrechnungen aus den Zahlstellen zu kommen, als wie dies jetzt der Fall ist. Hierbei mitzuhelfen wird eine der Hauptaufgaben unserer Gauleiter für die Zukunft sein müssen.

Wie in früheren Quartalen haben auch im 3. Quartal 1909 einige süddeutsche Beamte bei den zuständigen Fabrikinspektoren Beschwerde über Mißstände in den Brauereien führen müssen. So wandte sich der Beamte mit dem Sitz in Regensburg wegen Ueberschreitung der Sonntagsruhebestimmungen in den Brauereien in 3 Fällen, wegen familiärer Mißstände in 5 Fällen und wegen Uebertretung der Vorschriften über Beschäftigung von Lehrlingen in 2 Fällen an die Fabrikinspektion, jedoch in den meisten Fällen mit negativem Erfolg. Der Beamte mit dem Sitz in Ulm führte in 2 Fällen Beschwerde über an Sonn- und Festtagen vorgenommene unzulässige Arbeiten. In beiden Fällen wurde Abhilfe geschaffen.

Gegen Bezirksleiter anhängig gemachte Beleidigungsklagen fand eine während des Berichtsquartals ihre Erledigung. Der Bezirksleiter mit dem Sitz in Leipzig sollte den Braumeister Migulla in Jena anlässlich der Lohnbewegung beleidigt haben. Der Oberbürgermeister der Stadt Jena erstattete Anzeige. Im Termin am 9. August wurde die Angelegenheit vertagt, weil der obenbenannte Braumeister sich noch als Nebenkläger angegeschlossen hatte. Am 20. September wurde, ohne daß nochmals in Verhandlung darüber eingetreten worden wäre, das Verfahren gegen den Bezirksleiter Stocklein und gegen den noch mitangeklagten Medaieur der „Weimarschen Volkszeitung“ eingestellt. Die Kosten wurden der Staatskasse auferlegt.

Die Wirtschaftskrise hat auch im 3. Quartal der einsetzenden besseren Konjunktur wieder etwas mehr Platz machen müssen. Hält die Aufwärtsbewegung der Konjunktur weiter an, dann werden wir bei der Berichtserstattung über das 4. Quartal in der Lage sein, über eine Mitgliederzunahme zu berichten, wenn uns nicht wieder die Bierpreiskämpfung — diesmal in den süddeutschen Staaten — einen Strich durch die Rechnung macht.

Bewegung im Berufe.

Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

† Zugzug ist fernzuhalten nach Bugtehude, Dieblich a. Rh. Marktreidwih, Glogau und Meran (Tirol).

† Hartmannsdorf. Tarifvertrag. Mit der Weitin-Brauerei wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen, welcher den Kollegen eine Lohnhöhung bis zu 3 Mk. pro Woche bringt, sowie eine Verkürzung der Arbeitszeit um eine halbe Stunde pro Tag für das Winterhalbjahr. Neu eingeführt wurde ein Urlaub ohne Lohnabzug, und zwar nach einem Jahr 2 Tage, steigend bis 6 Tage.

† Timenau. Tarifverneuerung. Durch Erneuerung der Tarifverträge mit den beiden Brauereien werden die Ueberstundenfäge sowie diejenigen für Sonntagsarbeit um 10 Pf. erhöht, außerdem ist für alle zu leistende Sonntagsarbeit die Extrabehaltung eingeführt. Des ferneren wird eine Bestimmung in den Tarifvertrag neu aufgenommen, wonach solche Arbeiter, die infolge Arbeitsmangel entlassen werden, bei vorkommenden Vakaturen zuerst wieder einzustellen sind.

† Wöhningen. Während die Palmbergbrauerei bestrebt ist, den Frieden zu wahren, will es in der Germania-Brauerei immer noch nicht zur Ruhe kommen. Vor circa 8 Wochen wurde durch Unterhandlung eine Entlassung rückgängig gemacht. Gleich darauf folgten wieder zwei Entlassungen, die durch Eingreifen des Bezirksleiters, Kollegen Luz, wieder rückgängig gemacht wurden. Am 6. November folgte wieder eine Entlassung unter geachteten Gründen. Diesmal schien es ernst werden zu sollen, doch ist die Betriebsleitung noch zeitig genug zur Einsicht gekommen. Der Entlassene wurde wieder eingestellt, gleichzeitig wurde bewirkt, daß ein Kollege, der 3 Mk. zu wenig Lohn erhielt, nun seinen tarifmäßigen Lohn bekommt. Hoffentlich ist jetzt Friede. Aber die Kollegen werden daraus erkennen, daß sie die Organisation hochhalten müssen.

† Weinheim. Tarifverneuerung. Durch die Erneuerung des Tarifvertrages mit der hiesigen Brauerei in Weinheim wurden für die Kollegen Lohnaufbesserungen von 2 bis zu 3 Mk. pro Woche und eine Arbeitszeitverkürzung von ¼ Stunde pro Tag erzielt. Die Säge für Ueberstunden, Wochentags wie Sonntags, werden um 10 Pf., die Bezahlung der Sonntagsjour um 1 Mk. erhöht. Für die Heizer bzw. Maschinisten wird die Extrabehaltung der Sonntagsarbeit in Gestalt einer Fauschabergütung eingeführt. Das Sonntags-Bierausfahren wird mit Ueberstundenbezahlung extra entschädigt. Urlaub ohne Lohnfürzung wird ausschließlich dem Dienstalter entsprechend 3 und 5 Tage gewährt. Für Dampfseleinigen wird pro Tag und Person 4 Mk. extra entschädigt.

Malzfabriken.

† Berghausen b. Speyer. Die in der Malzfabrik Berghausen beschäftigten Kollegen bestritten es auch, während der jetzigen Kampagne wieder, ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse tariflich zu regeln. Wie in der vorigen Kampagne, so beliebte es Herr Maier auch diesmal, den ihm unterbreiteten Tarifentwurf abzuwürgen. Die Herren Maier sen. und jun. scheinen sich an das Geizliche, daß Arbeiter sich zusammenschließen und durch ihre Organisationsleitung sich vertreten lassen, noch nicht gewöhnen zu können, trotzdem sie selbst dem berühmtesten Scharfmacherverband — Arbeiterverband Mannheim-Ludwigshafen — angehören. Statt das bösliche Veltüschreiben zu beantworten, eine Ansprache über die gestellten Forderungen mit dem Organisationsvertreter zu veranlassen, wandte Herr Maier den beliebten Unternehmerriff an, seinen Leuten etwas anzubieten und sie einzeln zu fragen: „Sind Sie damit zufrieden? Ja oder nein!“ Ein solches Verfahren eines Unternehmers von heute ist allerdings eine Gesinnungsfrage, es zeugt nicht von sozialem Ver-

ständnis. Wenn auch Herr Maier von der Mehrzahl seiner Arbeiter ein zustimmendes „Ja“ vernahm, so mußte er sich doch sagen, daß dieses „Ja“ kein freiwilliges und wahrheitsgetreues ist. Herr Maier hat sich so durch seine Praktik nicht den Frieden, wie er nur durch Abschluß eines Tarifvertrages gewährleistet werden kann, gesichert, sondern einen Scheinfrieden geschaffen, weil das „Ja“ ein abgezwungenes, der Abhängigkeit des momentanen Einflusses entzogen ist, während die gestellten Forderungen in reichlicher Ermäßigung, im Bewußtsein, nur das zu verlangen, was menschlich und gerecht ist, aufgestellt wurden. Es ist doch nicht schwer, zu begreifen, welche Gefühle sich in einem Arbeitergemüt auslösen müssen, wenn dieselbe Gesellschaft, die den Arbeiter in den reiferen Jahren als Auszubildenden gebraucht, einen so großen Wert darauf legt, daß er in den Jugendjahren Katechismus und Bibel, in denen so schöne Dinge stehen (sechs Tage sollst Du arbeiten usw.) auswendig lernen muß, und diese dann mit der Praxis in so krassem Widerspruch stehen. Herr Maier scheint die praktische Seite auch anders zu bewerten als die religiöse Theorie, denn er verlangt von seinen Arbeitern, nicht nur, daß sie den Sonntag nicht heiligen, daß diese Sonntagsarbeit auch am sonst verrichtet werden muß.

An eud liegt es nun, Kollegen, sich in die Tendenz der Organisation mehr zu vertiefen, um für die Zukunft vor solchen Ueberraschungen geschützt zu sein, wie sie auch diesmal bereitete wurden. Auch hier, Kollegen, ist wieder zu erkennen, daß trotz der Hochherzigkeit des Herrn Maier ganz von selbst die Lebenslage der Arbeiter zu verbessern, wie Herr Maier sich ausdrückt, er doch von der Organisation an diese Pflicht erst erinnert werden mußte und so pro Person und Woche 1,50 Mk. Zulage gewährte. Auch das Produkt, das aus Berghäuser Malz hergestellt wird, wird in der Hauptsache von der arbeitenden Bevölkerung konsumiert, darum liegt die Zeit nicht allzu fern, wo auch Herr Maier sich zu einem Tarifabschluß mit der Organisation herbeilassen wird, wenn die Kollegen die Organisation hochhalten, alle dem Verbande angehören.

Korrespondenzen.

Arzberg. Am 31. Oktober tagte eine öffentliche Brauereiarbeiterversammlung, der die Vorkommmission von Arzberg und umgebend bewohnte. Kollege Schödel aus Hof referierte über die Lohnbewegung im Bezirk. Im Anschluß an die trefflichen Ausführungen erklärten die Versammelten, mit allen Mitteln den Vorkost zur schärfsten Durchführung zu bringen. Scharf kritisiert wurde auch das Antwortschreiben eines hiesigen Brauereibesizers, der von einer Lohnhöhung durchaus nichts wissen will. Dieser Herr glaubt vielleicht, es seien noch die Zeiten, wo man die Arbeit von lauter Rekruten leisten ließ, denen man monatlich 9—12 Mk. gab. Wenn der Mann prahlt, schon neun Jahre lang einen Arbeiter mit 86 Mk. Monatslohn zu beschäftigen, so wird er damit bei einsehenden Menschen wenig Einbrud machen. Wegen verschiedener Äußerungen über die Arbeiterschaft und ihre Presse sei dem Herrn nahegelegt, das Binglein nicht allzu frei spazieren zu lassen — im eigenen Interesse. Gegen die Urheber eines die Arbeiter verklebenden falschen Gerichts beschloß die Versammlung, in geeigneter Weise vorzugehen. Die Ungezogenheiten einer Kantinenwirtin, die einem Arbeiter gegenüber, der Vorkostzettel anflehte, erklärte, die in der Lohnbewegung stehenden Brauereiarbeiter seien Lumpen, die nichts arbeiten wollen, wurden einer entsprechenden Würdigung unterzogen. Das Schlusswort, das insbesondere auf die Notwendigkeit des enghen Zusammenhanges der Arbeiter verwies, brachte ein Neuaufnahmen für die Organisation.

Berlin. Als Ende Dezember vorigen Jahres der Flaschenbierfahrer B. von der Brauerei Pagenhofer Abt. 1 fortging, wurde in Berlin das Gerücht verbreitet, der Weggang B.'s sei durch den Bezirksleiter, Kollegen Tröger, herbeigeführt worden. Da B. nicht unserer Organisation angehörte, so suchte man hierbei Kapital gegen den Brauereiarbeiterverband herauszufischen. Trotzdem nun wiederholt in Versammlungen und Sitzungen darauf aufmerksam gemacht worden war, daß die Arbeit selbst niedergelegt habe, wurden immer wieder die gegenteiligen Behauptungen verbreitet. Ja, eins unserer früheren Mitglieder, der Flaschenbierarbeiter W. A. F., der Schultzeibrauerei Abt. 2, erklärte offen in einer Versammlung, Tröger hat W. außer Arbeit gebracht, und W. habe verzat hierbei die eigentümliche Ansicht, wenn das nicht wahr sei, müsse Tröger das Gegenteil beweisen. Dem guten Mann hatte sein ausgeprägtes Rechtsempfinden nie daran denken lassen, daß, wenn jemand etwas behauptet, er es auch beweisen muß, und da er im guten zu einer anderen Auffassung nicht zu bringen war, so waren wir gezwungen, ihn an Gerichtsstelle den Beweis der Wahrheit antreten zu lassen. Bemerkte ich, daß eine Bestrafung des Beklagten herbeizuführen nicht beabsichtigt war. Als bei Beginn der Verhandlung der Gerichtsvorfisende die Frage an die Parteien richtete, ob ein Vergleich möglich sei, erklärte Tröger sofort, daß ihm nichts an der Bestrafung des Beklagten liege, sondern nur daran, die Angelegenheit aufzuklären und müßten deshalb, bevor ein Vergleich möglich sei, erst die Zeugen vernommen werden. Da durch die Vernehmung der Zeugen, welche zum Teil durch den Beklagten geladen worden waren, einwandfrei nachgewiesen wurde, daß die verbreiteten Behauptungen auf Nichterlichkeit beruhen, so sah sich der Beklagte zur Annahme folgenden Vergleichs veranlaßt:

1. Der Angeklagte W. A. F. erklärt, nunmehr davon überzeugt zu sein, daß der Privatkläger Tröger nicht die Veranlassung dazu gegeben hat, daß der Bierfahrer W. aus seiner Stellung gekommen ist.
2. Der Angeklagte spricht sein Bedauern darüber aus, daß er das Wort Lump auf den Privatkläger angewendet hat.
3. Der Angeklagte übernimmt die gesamten gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten des Verfahrens.
4. Die Klage wird zurückgenommen.

Beisloßen und verkündet: Das Verfahren wird eingestellt, die Kosten des Verfahrens werden dem Angeklagten auferlegt. Berlin, den 25. Oktober 1909.

gez. Vennewitz. gez. Schulz
Karlsruhe. In der Quartalsversammlung vom 6. November erstattete der Geschäftsführer ein Referat über: „Gewerkschaftliche Rundschau“. Der Generalstreik in Schweden sei ein Symptom der immer schärfer hervortretenden Klassengegensätze. Den Ausperrungsgelüsten der dortigen Unternehmer ist der Wille der Arbeitererschaft der ganzen Welt entgegengetreten. Dadurch ist auch die Notwendigkeit der internationalen Verbindung der Arbeiterschaft bewiesen, und ist die Teilnahme der Amerikaner durch den Präsidenten Compers am Internationalen Kongress in Paris eine erfreuliche Erscheinung. Auch in England hat die Arbeiterbewegung durch den neuen Kurs der liberalen Regierung einen neuen Ansporn erhalten. Besonders beachtenswert ist die geplante Arbeitslosenversicherung nebst Ausbau der Arbeitsnachweise. In Deutschland dagegen fährt man Maschinengehehre gegen die um ihr Koalitionsrecht kämpfenden Bergarbeiter auf. Alle Anläufe zum Ausbau der Sozialgesetzgebung werden bei uns in Reich und den Bundesstaaten von den Reaktionen aller Schattierungen aufs heftigste bekämpft. Die Denkschrift der badischen Regierung über die Arbeitslosenfürsorge hat von dieser Seite eine heftige Kritik und Ablehnung erfahren. Alle Arbeitslosen werden einfach als Vagabunden bezeichnet. Dabei sind es aber dieselben Leute, die durch die Steuerpolitik taubende Tabak- und Brauereiarbeiter ergebnislos machen. Von besonderer Bedeutung innerhalb der Gewerkschaftsbewegung ist die Verschmelzung des Maurer- und Bauhilfsarbeiterverbandes sowie die Annäherung der Hafnarbeiter und Seelente an den Transportarbeiterverband. Nur bei den Brauereiarbeitern will man den Zusammenschluß zur Einheitsorganisation nicht würdigen. Es muß aber der Weg freigemacht werden, damit die Entwicklung nicht künstlich aufgehalten wird.

Den Kassenbericht vom 3. Quartal erstattete ebenfalls Kollege Sitz. Aufnahmen sind 72 zu verzeichnen, so daß der Mitgliederstand über 700 gestiegen ist. Die Einnahmen betragen 3237,10 Mk., die Ausgaben 287,40 Mk., so daß 1909,70 Mk. an die Hauptkasse abgeführt wurden. Die Sozialkasse entwickelt sich in zufriedenstellender Weise. Die Revisoren bestätigten die Richtigkeit und betonten, daß der Beschluß, einen Extrabeitrag zu leisten, auch befolgt werden müsse.

Kollege Höpner gab bekannt, daß es notwendig sei, sich über die Stellungnahme zum Ablauf des bestehenden Tarifvertrages klar zu werden. Es werden zuerst Betriebsversammlungen abgehalten und die Entscheidung einer öffentlichen Versammlung überlassen. Ein Handwerker betonte die Benachteiligung derselben durch den jetzigen Vertrag und kann eine Verbesserung nur durch Anschluß an den Brauereiarbeiterverband erzielt werden. Die Kollegen der Brauerei Prinz beschwerten sich über das Verhalten des dortigen Obermälzers. Wenn keine Besserung in der Behandlung der Arbeiter eintritt, werden die nötigen Schritte unternommen werden. Der Fehler liegt auch bei der Direktion, die jeder Ohrenbläser Vorjubel leistet.

Uelzen. Die Versammlung am 31. Oktober nahm die Abrechnung vom 3. Quartal entgegen. Die Einnahme betrug 350 Mk., an die Hauptkasse wurden 318 Mk. gesandt, Lokalkassenbestand 228 Mk. Der Vorsitzende ernannte die Kollegen zur Verteilung am Konsumverein. Zum Kartellbericht berichtete Kollege Wildenberger über die Regelung der Bierpreisfrage. Die Agitation nach Lüneburg wurde, nachdem der Vorsitzende die Vorarbeit in Lüneburg geschickert, auf spätere Zeit verschoben.

Rundschau.

Abwehr gegen Ausperrung wegen Tarifforderungen — großer Unjug.

Wegen Verübung groben Unjugs wurde am 2. November der Vorsitzende der Zahlstelle Kassel, Kollege Hoffmann, vom Schöffengericht Kassel zu 60 Mk. Geldstrafe verurteilt. Der grobe Unjug wurde in folgendem gefunden:

Die Kollegen der Biergroßhandlung Hafenaucr u. Mardorf hatten sich dem Brauereiarbeiterverband angeschlossen und beauftragten ihre Organisation, an die Firma Tarifforderungen einzureichen. Die Firma lehnte jede Unterhandlung mit der Organisation ab. Die Kollegen bestanden auf die Vertretung durch die Organisation, diese wandte sich dementsprechend nochmals schriftlich an die Firma. Eine Antwort gab die Firma nicht, sondern sperrte turzerhand die Arbeiter aus. Später von der Organisation unternommene Verhandlungsversuche wurden ebenfalls zurückgewiesen.

Als Abwehr gegen diese nicht oft mehr anzutreffende Maßnahme eines präzigen Herrenstandpunktes und in Vertretung der Interessen der ausgeperrten Kollegen veröffentlichte die im Auftrage der Ausperrten handelnde Organisation im „Volksblatt“ Inzerate, in welchen die Arbeiterschaft aufgefordert wurde, die Getränke der Firma Hafenaucr u. Mardorf zu meiden; außerdem ließ sie vier Wochen lang der Ausperrung ein kleines Flugblatt verbreiten, in welchem die bestehenden Verhältnisse bei der Firma als menschenunwürdig bezeichnet und gefagt wurde, daß letztere ihre Arbeiter in frivoler Weise auf die Strafe geacht, als sie durch ihre Organisation eine Verbesserung erkrtebt hätten und daß sie das Koalitionsrecht der Arbeiter mit Füßen getreten hätte.

Wegen der Inzerate und des Flugblattes stellte die Firma Strafantrag gegen Hoffmann; zuerst wegen Beleidigung, in einem zweiten Schriftsatz wegen groben Unjug mit dem Bemerkte, sie wisse nicht, ob Beleidigung oder Verurteilung in Frage komme. Das Gericht stellte sich auf den Standpunkt, daß Strafantrag wegen Beleidigung nicht mehr vorliege und bewirkte Hoffmann wegen groben Unjug zu der angegebenen Strafe; der Schutz des § 193 wurde ihm nicht zugesprochen. Der Amtsanwalt hatte wegen Beleidigung 100 Mk. Geldstrafe und wegen groben Unjug 100 Mk. Geldstrafe beantragt.

In der Gerichtsverhandlung wurde festgestellt, daß bei der fragenden Firma eine 13—14stündige Arbeitszeit und Sonntagsvorkostendienst bei einem Lohn von nur 17 bis 23 Mk. üblich ist. Sonntag nachmittag von 3 bis 11 Uhr hat abwechselnd ein Arbeiter Jour, der die Pferde füttern und in der im selben Hause befindlichen Bayerschen Bierhalle die Bierfässer anstellen muß, wofür er 1,50 Mk. Entschädigung und 4 Zupfen Bier erhält. Für das ständig zu besorgende Ansteden der Bierfässer erhält aber die Firma Hafenaucr u. Mardorf von der Brauerei Kropf eine weit höhere Entschädigung, als sie den Arbeitern für die ganze Jour zahlt. Hierzu meinte der Gerichtsvorfisende, daß die fragende Firma nicht verpflichtet war, diese Entschädigung, die sie von Kropf fürs Bieransteden erhält, den Arbeitern zu geben, sondern nur einen Teil. „Sie gab dem Arbeiter für die Zeit einen angemessenen Betrag (von 3—11 Uhr 1,50 Mk.), denn daß der Betrag von 1,50 Mk. zu gering war, kann das Gericht nicht annehmen.“ ... Ob der Arbeiter, der des Sonntags Jour hatte, sein Bier in der Bayerischen Bierhalle trank, das ist ganz gleichgültig, da er an jenem Abend, wie wohl anzunehmen ist, auch anderwärts Bier getrunken hätte, das kennt man ja. ...

Was ein „angemessener“ Betrag für eine 8stündige Dienstzeit ist und ob es dem Arbeiter gleichgültig ist, wo er seine freie Zeit verbringt, und daß er ebenso gern in seiner freien Zeit Dienst tut, darin wird das Gericht mit seiner Auffassung wohl allein stehen.

Der Beleidiger Hoffmann hatte sich auch bemüht, dem Gericht die volkswirtschaftliche Bedeutung der Tarifverträge auseinanderzusetzen. Er verwies darauf, daß der Abschluß von Tarifen nicht nur im Interesse der Arbeiter, sondern auch im höherstehenden Interesse der Unternehmer liege, die durch die Tarifabkommen davon bewahrt werden, in Zeiten der Hochkonjunktur plötzlich vor Lohnforderungen gestellt zu werden. Unter solchen Tarifforderungen müsse die Organisation stehen, denn der einzelne Arbeiter sei heute, wo auch die Unternehmer organisiert seien, gar nicht imstande, einen ihm günstigen Vertrag durchzusetzen. Die meisten Unternehmer sehen diesen Forderungen der Organisationen auch keinen Widerstand mehr entgegen, und derselbe Vertrag, der der Firma Hafenaucr u. Mardorf vorgelegt wurde, sei auch von den hiesigen Brauereien und von anderen Bierverlegern anstandslos mit der Organisation abgeschlossen worden.

Diese Darlegung entspricht den Tatsachen, das Gericht hatte aber eine andere Auffassung über das Wesen und die Bedeutung der Tarifverträge. In der Begründung erklärte es als eine Illusion,

„daß der Verband durch Tarifabschlüsse auch verhüte, daß die Arbeiter in Zeiten guter Konjunktur plötzlich hohe Lohnforderungen stellen; der Zweck des Verbandes ist nicht, die Arbeiter auf verlässliche Forderungen zurückzuführen, sondern soviel als möglich herauszuschlagen.“

Und auch, daß die Firma mit dem Verbande nicht unterhandelte, tat sie nach der Begründung recht:

„Die Firma wollte ja höhere Löhne bewilligen, sie wollte sich nur nicht zwingen lassen, mit dem Verbande zu unterhandeln. Das war ihr Recht. Es ist Sache der Firma, mit wem dieselbe verhandeln will; der Verband hat kein Recht, die Firma zu zwingen, mit ihm zu verhandeln, deshalb handelte der Angeklagte auch nicht in Verübung berechtigter Interessen. Wenn die Firma erklärt, mit dem Verband in Verhandlung zu treten, dann ist es fertig, dann hat der Verband nicht mehr mit der Firma zu reden.“

So ähnlich argumentiert auch Direktor Bogelung im Mansfelder Revier; die Entwicklung schaffte jedoch ein anderes Recht an Stelle dieses Herrrechts, das werden auch die Juristen berücksichtigen müssen.

Daß in der Urteilsbegründung ein Arbeitswilliger als Zeuge als objektiv bezeichnet wurde, die Verbandsmitglieder aber nicht, sei nebenbei bemerkt.

Gegen das Urteil ist Berufung eingelegt.

Ausbeutung!

In der Tageszeitung für Brauerei Nr. 230 fragt ein Braumeister im Fragebogen bei seinen Kollegen an, wie sie darüber denken, daß sein Chef ihm fortgesetzt Vorwürfe mache, er hätte zu viel Leute. Er habe bei 10000 Hektoliter, davon 4 Hektoliter Bier, nur 2 Arbeiter im Flaschenkeller und 3 Brauer für den gesamten übrigen Betrieb.

Daß eine solche Ausbeutung einreißt, dürfte zum großen Teil auch an den Braumeister selbst oder an seinem Vorgesetzten liegen. Daß aber die Kollegen sich derartiges gefallen lassen, ist uns ein Rätsel; scheinbar hat man sie vor dem Verdacht zu bewahren geübt. Der Ort ist nicht benannt, sonst hätten wir dieses feststellen können. Schade, daß der Braumeister die Arbeitszeit nicht angegeben hat, um die Ausbeutung in ihrer ganzen Größe zu erkennen. Aber da wundern sich mancher, wenn von Ausbeutung geredet und geschrieben wird.

Die Kosten der Heilbehandlung in der Invalidenversicherung.

Es ist mit Genugtuung zu konstatieren, daß die Anwendung des Heilverfahrens in der Invalidenversicherung in wacher Zunahme begriffen ist. Hat doch diese Maßnahme den Zweck, den im Dienste des Kapitalismus um seine Gesundheit gebrachten Arbeiter nicht nur ein Gnadenbrot zu gewähren, sondern ihm dauernd oder wenigstens für einen gewissen Zeitraum seine Arbeitsfähigkeit zurückzugeben und damit der Familie den Ernährer zu erhalten. Auch für die Versicherungsanstalten ist die Einleitung des Heilverfahrens ein gutes Geschäft, bei dem sich die gemachten erheblichen Aufwendungen durch die nachherige Ersparnis der Rente sehr wohl rentieren.

Auf Grund der amtlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamtes bringt das „Reichs-Arbeitsblatt“ in seiner letzten Nummer nähere Mitteilungen über den Umfang und die Kosten der Heilbehandlung durch die Invalidenversicherung i. J. 1908. Demnach wurden in diesem Jahre von den Trägern der Invalidenversicherung 86900 Personen mit einem Kostenaufwande von 21 625 883 Mark behandelt. Von diesen Kosten wurden der Invalidenversicherung 4 368 454 Mk. durch Krankenkassen, Versicherungsanstalten, Gemeinden ufm. ersetzt. Die demnach verbleibenden 17 257 429 Mk. enthalten auch die 2 706 505 Mk., die für die Unterhaltungen von Angehörigen, angewendet wurden. In welcher Weise sich die Anwendung des Heilverfahrens in den letzten 12 Jahren entwickelt hat, geht aus folgender Tabelle hervor. Es wurden behandelt:

Table with 5 columns: Jahr, Personen, mit einem Kostenaufwande von, von Krankenkassen ufm. ersetzt, von Invalidenversicherung.

Die Zahl der behandelten Personen ist demnach seit '97 auf das dreifache gestiegen; die Kosten der Heilbehandlung haben sich auf den elffachen, die der Ersatzleistungen auf den 24fachen und die der Angehörigenunterstützung auf den 54fachen Betrag erhöht. Insgesamt sind seit 1897 517 847 Personen mit einem Kostenaufwande von rund 127 Millionen Mark behandelt worden.

Von Interesse ist auch die Frage, wie hoch die Kosten des Heilverfahrens für eine behandelte Person und für einen Verpflegungstag sich stellen. Es zeigt sich da folgende Entwicklung: Der Kostenaufwand für eine wegen Lungentuberkulose in ständiger Heilbehandlung (Krankenhäuser, Heilstätten) behandelte Person ist von 361 Mk. im Jahre 1904 auf 382 Mk. im Jahre 1908 gestiegen, während der Verpflegungsaufwand für einen Verpflegungstag sich von 4,76 Mk. auf 5,92 Mk. erhöhte. Bei anderen Krankheiten entspricht einem Kostenaufwande von 197 Mk. pro behandelte Person im Jahre 1904 ein solcher von 211 Mk. im Jahre 1908. Der durchschnittliche Aufwand für einen Verpflegungstag stieg hier von 4,10 auf 4,50 Mk.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbur.: Schwilkestr. 6 IV, Berlin O. 27. Fernspr.: Amt VII, 275.

Diese Woche ist der 47. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Fragebogen.

Die Jahresschlussberichte werden ersucht, sich mit der Einleitung der ihnen kürzlich zugegangenen Fragebogen, welche zwischen dem 8. und dem 14. November 1900 auszufüllen waren, etwas zu beeilen. Sofern diese Fragebogen nach dem 14. November 1900 ausgefüllt wurden, ist auf diesen der Ausfüllungstag zu vermerken.

Sowohl Lohnbewegungen erledigt sind, ist vermittelt der hierzu vorhandenen Fragebogen an den Hauptvorstand zu berichten. Etwa getroffene Vereinbarungen oder vereinbarte Tarifverträge sind gleichfalls mit einzusenden.

Über jede erledigte Differenz mit Unternehmern ist nur vermittelt der hierzu vorgebrachten Formulare zu berichten.

Über den Ausgang aller Prozesse, wozu der Hauptvorstand Rechtsbehelf erteilt, ist baldmöglichst an den Hauptvorstand zu berichten. Wenn möglich, ist dem Bericht eine Urteilsabschrift beizulegen.

Die in Betracht kommenden Formulare bzw. Fragebogen sind vom Hauptvorstand zu verlangen.

Für Mitglieder, die nach Amerika auswandern wollen.

Auf Vorschlag des amerikanischen Arbeiterverbandes und in Uebereinstimmung mit sämtlichen dem internationalen Sekretariat der Brauereiarbeiter angehörenden Verbänden erhalten eine Reiselegitimation für Amerika nur solche Mitglieder, welche zwei Jahre den obengenannten Verbänden als Mitglieder angehören. Dies den Antragstellern auf Ausfertigung einer Reiselegitimation zur Kenntnis und Beachtung.

Eingänge der Hauptkasse

- List of contributions from various locations: Dresden 144.55, Berlin 10, Straßburg 33.01, etc.

Materialverkauf.

Eisenblech 800 Marken a 50 Pf., Leipzig 100 Mitglieder, Dresden 1200 Marken a 30 Pf., Chemnitz 4000 Marken a 50 Pf., etc.

Marken a 50 Pf. und 600 Marken a 30 Pf. Darmstadt 2000 Marken a 50 Pf. und 600 Marken a 30 Pf. Worms 30 Mitgliedsbücher, 4000 Marken a 50 Pf. und 600 Marken a 30 Pf.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher.

August Wirt, Brauer, Buch Nr. 35 826, geb. 1. August 1884 zu Oberhof in Baden, eingetreten 1. Dezember 1907 in Waldshut in Baden. Otto Witt, Hilfsarbeiter, Buch Nr. 60 173, geb. 18. April 1885 zu Rajati, eingetr. 15. Oktober 1908 in Bremenhaven. Ludwig Seidel, Küfer, Buch Nr. 10 312, geb. 2. 10. 62 zu Castro, eingetr. 1. 10. 95 in Frankfurt a. M.

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Melsb. Vorsitzender J. Gruber wohnt Wingenburgerstr. 12a Glanhausen. Vorsitzender E. Wolf wohnt Albersstr. 27 I. Minden. Verlethesofal und Herberge ist jetzt bei Beuermann, Koloiseum.

Inserate

werden nur nach vorheriger Bezahlung aufgenommen. Für Mitglieder kostet ein einwöchiger Gläubermusch 2,10 Mk., über 7 Zeilen pro Seite 30 Pfennig mehr.

Achtung! Achtung!

Kollegen in Bayern, speziell in Franken!!!

Der Brauer Carl Gärtner aus Schönau, Königreich Sachsen, Bruder des in Jülich bei Berlin verstorbenen Kollegen und Gastwirts Hermann Gärtner, wird zur Erledigung von Erblassensangelegenheiten dringend geholt. Er befindet sich vor ganz kurzer Zeit in Heidelberg in Mittelfranken und ist von dort abgereist. Die Kollegen in Bayern speziell in Franken werden dringend ersucht, falls ihnen der Aufenthalt des Gärtner bekannt ist, dessen Adresse der Ortsverwaltung Berlin des Brauereiarbeiterverbandes, Geschäftsstelle Berlin C. 54, Nollathstraße 10, L., mitzuteilen.

Allen Kollegen zur Nachricht, daß ich von heute ab sämtliche Berufsleistung, pp. Soien mit Ledertaschen, Strick- und Tricotzeug, Juchtwäsche (faltbar), Holzschuhe und alle anderen Schuhe, auch für Frauen und Kinder in allen Größen, Hosenträger, Strümpfe, Unterhosen und Hemden etc., Zählwaren, Uhren, sowie auch Schloß- und Maschinen-Anzüge führe. Nur pp. Waren in jeder Auswahl. Einer gütigen Unterstützung meines Unternehmens seitens der Kollegen entgegenkommend werde ich mit hohem Gruß Eugen Wlach, Christleben (Thür.), Preussische Straße 39.

Den werten Kollegen zur Mitteilung, daß ich nach dem Tode des Herrn Jellied eine Herberge und Arbeitsnachweis

eröffnet habe und bitte die Kollegen, mich zu berücksichtigen und bei Bedürfnis einer Arbeitsstelle sich an mich zu wenden. Mit kollegialem Gruß Josef Gaider, Gasthaus z. Markt, Landshut-Altkreis, Ober-Bayern.

Nachruf.

Zum blühendsten Lebensalter starben unsere Kollegen Goussman, Krohn und Rebing. Sie werden ihr Andenken in Ehren halten. Die Kollegen d. Zahlstelle Stettin.

Nachruf.

Am 10. November starb nach langem Leiden an der Prostatierkrankheit unser Kollege

Schmidt

im 39. Lebensjahr. Sein Andenken wird in Ehren halten die Zahlstelle Coburg.

Für die herzliche Gratulation und das schöne Jubiläumsgeschenk meinen Kollegen den besten Dank. Gottlieb Steiner, Walsdorf, Brauerei Winding, Frankfurt a. M.

Für die Glückwünsche und Geschenke, anlässlich unserer Hochzeitstage jagen wir allen Kollegen und Kolleginnen der Thomashauserei München herzlichen Dank.

Franz Brandl nebst Frau.

Die beste Bezugsquelle für wirklich brauchbare und extra starke Holzschuhe und Stiefel - führe jetzt 25 Sorten - sowie sämtliche Bedarfsartikel in Arbeitssachen, Wäsche, Krüge und Kasser. Viele Anerkennungsgrößen.

Preisliste gratis.

Joh. Dohm, Klef., Sinterbeckerstraße 12, Spezialgeschäft für Brauereiarbeiter.

Neu! Wasserdichte Holzschuhe! Neu!

Das Beste ist das Billigste. Hch. Schäfer, Gera, Schillerstraße 5. Alle Modelle 3,50 Mk. neue Modelle 3,85 Mk., mit Leder befoßt 1,40 Mk., sowie andere Modelle. Katalog franco.

Bruchleide

brill. Glaswaren, 3. Brauch ohne Feder-Idol, beides u. bez. Fabrikat. P. Wenz, Badenburg, bad. Sigmaring. Da Ausland, Doppelporto.

Brauerei-Verkauf.

Bruchleide-Verkauf ich meine Lagerbestände in einem Rucke überlassen, in den Vorbergen. Die beste hier für tüchtige Brauereiarbeiter glänzende Gelegenheit. Brauereiarbeiter sind die Brauereiarbeiter besonders erbeten. Anzahl 8-1000000. Df. mit G. Gt. 23 an d. Gp. d. Bg.

Nördlingen. Vertrauensmann und Kassierer ist jetzt Kollege O. Fischer, Gasthaus zum Schilf. Saalfeld. Das Mitgliedsbuch Nr. 65 908 des Kollegen Otto Eichhorn kann vom Kassierer M. Lang, Culmburg, 9 II, abgefordert werden.

Veranstaltungen.

- Freitag, den 19. November. Schwerin. 8 1/2 Uhr, Gasthaus „Zum Deutschen Kaiser“. Sonnabend, den 20. November. Bamberg. 8 Uhr, Gewerkschaftshaus. Sonntag, den 21. November. Andernach. 2 Uhr bei Ww. Israel, Koblenzstraße. Frankfurt. 2 Uhr, „Zum Niedertrug“. Gera, Eisenberg, Weiba, Verga. 3 Uhr bei Witzel, Gera, Greizerstraße 16. Erfurt. 10 Uhr, Gasthaus Diwald, Große Klingergasse. Potsdam. 7 Uhr abends bei Glaser, Kaiser-Wilhelmstr. 38. Stade. 2 Uhr, Lokal Bellevue. Referent: Luß-Samburg, Stettin. 3 Uhr bei Lawrenz, Marioweststraße 47. Vortrag: Ebel-Verlin über: „Die Bestrebungen des Verbandes.“

Advertisement for Engel Christbaum-Geläute „Posaunenchor“ featuring an image of a bell and text describing the product and its quality.

Advertisement for Christbaumspitze mit Glockengeläut, including details about the product and contact information for Franz Reineke, Hannover.

Advertisement for Joh. Harders, Altona a. Elbe, Adolphstr. 28, specializing in gold and silver jewelry.

Advertisement for Brillant Fabrik-Mark, featuring images of watches and jewelry, and text about the company's products and services.